

## **Kinderbetreuungsbedarf in der Fürther Innenstadt Beschluss der Gleichstellungskommission vom 21.10.2002**

### **Bestandsaufnahme - Bedarfsplanung**

Der Betreuungsbedarf von Kindern wird im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung und dem Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung festgestellt.

„Die Datenbasis hierfür ist eine Auswertung der jährlich stattfindenden Erhebung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung für jede Einrichtung zum 31.12.2001 und der Einwohnerdatei der Stadt Fürth (zuletzt vom 31.12.2001). Die Orientierung an der Einwohnerdatei erfolgt, um Mehrfachvorkommnisse eines Kindes in verschiedenen Einrichtungen eines Stadtteils oder der gesamten Stadt auszuschließen.“

Darüber hinaus wurde vom Jugendamt noch zusätzlich eine Abfrage bei allen Kindertagesstätten einschließlich der Horte im Stadtgebiet Fürth (kommunale und freie Träger), über die Vorkommnisse zum Stichtag 31.10.2002 gemacht. Diese Angaben sind allerdings noch nicht verwertbar, da die Vorkommnisse der Einrichtungen derzeit noch nicht abgeglichen sind.

Es zeigen sich jedoch als Bedarfsschwerpunkte die Bezirke 01 (Innenstadt), Bezirk 02 Stadtpark / Stadtgrenze) Bezirk 03 (Südstadt / Herrenstraße) und Bezirk 05 (Südstadt / Jahnstraße) deutlich ab. Dieser Bedarf stimmt mit den Feststellungen im Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung und der Einschätzung des Jugendamtes überein, die wiederum auch durch die Umfrage bei allen Kindertagesstätten bestätigt wird.

Um diesen dringenden Bedarf in der nördlichen Südstadt als auch in der Innenstadt Abhilfe zu schaffen, wird derzeit geprüft, in wie weit z.B. auf dem O´-Darby-Gelände zusätzlich eine 3-gruppige Kindereinrichtung entstehen kann. Ebenso verfolgt die Verwaltung eine entsprechende Planung für eine innerstädtischen Kindertagesstätte in der Theaterstr. 7 mit 2 Kindergartengruppen und 2 Hortgruppen mit insgesamt 100 Plätzen.

Im Bereich der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren steht das Jugendamt derzeit mit zwei interessierten Trägern (Privatpersonen) in Verhandlungen, die Krippenplätze auf dem O´-Darby Gelände und im City Center, mit jeweils 8-12 Plätzen, einrichten möchten.

### **Wohnortnahe Aufnahme von Kindern**

In der Regel melden Eltern ihre Kinder in der ihrem Wohnort am nächsten liegenden Einrichtung an. Nur die Anmeldung in einem Kindergarten im Stadtbezirk ermöglicht eine wohnortnahe Aufnahme des Kindes. Da es jedoch keinen „Kindergartensprengel“ gibt, ist es Eltern unbenommen ihre Kinder auch in anderen Stadtgebieten anzumelden, z. B. wenn sie eine bestimmte inhaltliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit bevorzugen, oder eine Einrich-

tung günstig auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstelle liegt. Seitens des Jugendamtes wird jedoch empfohlen, Kinder ihrem sozialen Umfeld entsprechend unterzubringen. Die Wahl- und Wunschfreiheit darf jedoch nicht eingeschränkt werden.

### **Erweiterung der Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen, sowohl des kommunalen als auch der freien Träger, orientieren sich immer an dem Bedarf der Familien, deren Kinder die Kindertagesstätten besuchen. In jährlichen Elternbefragungen wird der Bedarf an Öffnungszeiten abgefragt und je nachdem angepaßt und geändert.

Die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Fürth haben überwiegend von 6.30 – 16.30 geöffnet. Die kommunalen Einrichtungen haben durchschnittliche Öffnungszeiten von 46,5 bis 50,15 Stunden pro Woche. Außerdem kooperieren Einrichtungen mit räumlicher Nähe miteinander und bieten gegenseitig die Betreuung von Kindern im Frühdienst und Spätdienst an (z.B. der Kindergarten und Hort in Stadeln, Kindergarten und Hort Stadtpark).

Das Jugendamt hält eine Erweiterung der Öffnungszeiten in einzelnen Einrichtungen für wünschenswert. Eine zusätzliche Ausweitung der Betreuungszeiten ist jedoch bei dem derzeitigen Personalstand nicht möglich. Bei einer Arbeitszeit von 38,5 Stunden pro MitarbeiterIn in der Woche, abzüglich 2 Stunden Vorbereitungszeit und 2 Stunden Teamsitzung, sowie ca. 3 Stunden Vertretungen bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung und Dienstbesprechungen, bleiben 31,5 Stunden für die Arbeit mit den Kindern übrig. Je weiter die Öffnungszeiten ausgedehnt werden, desto häufiger arbeiten die ErzieherInnen mit den Gruppen von 25 – 28 Kindern alleine, weil Früh- und Spätdienste abgedeckt werden müssen.

### **Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippen- und Hortplätze**

Nach Einschätzung des Jugendamtes ist in den nächsten 10 Jahren nicht an eine Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippen- und Hortplätze zu denken. Selbst bei einem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen könnte höchstens die notwendige und sinnvolle Reduzierung der Gruppenstärken, von derzeit 25 – 28 auf ca. 20 Kindern erfolgen. Der Rückgang der Kinderzahlen wird nicht so stark sein, dass ganze Gruppen geschlossen werden könnten um hierfür Krippen- oder Hortgruppen einzurichten.

21.11.2002

Referat IV